

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 211/2010

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sportförderung nach Sportförderungsrichtlinien der Stadt Schwelm 2010		
Datum 02.11.10	Geschäftszeichen FB 2	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 zu Vorlage 211/2010
Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 Bildung, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	23.11.2010	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport nimmt die Vorlage 211/2010 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Für die Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien sind im Haushalt 2010 15.940,00 € vorgesehen. Nach den hier vorliegenden Anträgen der Sportvereine beträgt die Summe der beantragten Zuschüsse insgesamt 17.517,25 €.

Gem. Ziffer 1.7 SFR sollen die Haushaltsmittel nach der folgenden Dringlichkeitsstufe verwandt werden:

1. Ziffer 2.1 Förderung der Jugendarbeit
2. Ziffer 2.2 Vereinszuschuss
3. Ziffer 2.3 Stadtsportverband Schwelm
4. Ziffer 4.1 Zuschuss zur Übungsleiterinnen - und Übungsleitervergütung
5. Ziffer 4.2 Zuschuss zur Übungsleiterinnen - und Übungsleiterausbildung
6. Ziffer 3.4 Zuschuss zu Unterhaltungskosten
- Ziffer 6.1 Zuschüsse zu Sportveranstaltungen
- Ziffer 6.2 Breitensportveranstaltungen
- Ziffer 6.3 Teilnahme an Meisterschaften

Die Zuschüsse können gem. Rangfolge 1 – 3 komplett und gem. Rangfolge 4 zu 90 % ausgezahlt werden:

Somit stellt sich die Sportförderung 2010 wie folgt dar:

gem. Dringlichkeitsstufe Ziffer 1.7 SFR

Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit (Ziffer 2.1. SFR)	2.967,00 €
Vereinszuschuss (Ziffer 2.2 SFR)	786,50 €
Zuschuss an den Stadtsportverband (Ziffer 2.3.1 SFR)	770,00 €
Zuschuss zur ÜbungsleiterInnenvergütung (Ziffer 4.1 SFR)	<u>11.304,56 €</u>
	<u>15.828,06 €</u>

Seit 2005 wird ebenfalls an der Stadtsportverband ein Betrag in Höhe von 400,00 € für die Durchführung des Sportabzeichens für Schüler gezahlt.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe